

Zürich, den 4. Dezember 2002

## DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. Juni 2002 hat die FDP-Fraktion folgende Motion GR Nr. 2002/223 eingereicht:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, damit die Erstellung von sechs bis acht zusätzlichen Fussballfeldern für den Breitensport bis spätestens Ende 2007 realisiert werden kann.

Begründung:

Die FDP spricht sich in der Sportpolitik klar für die Doppelstrategie Förderung des Spitzensportes (unter anderem Stadion Zürich, Fussballzentrum Niederhasli, Stadion Letzigrund) und des Breitensportes aus. Der Spitzensport ist im Hinblick auf die Attraktivitätssteigerung des Standortes Zürich wie auch auf seine Vorbildfunktion gegenüber der breiten, sporttreibenden Bevölkerung zu fördern; der Breitensport ist für seine soziale und gesundheitsfördernde Funktion zu unterstützen. Dem Breitensport – insbesondere den sportlichen Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen – kommt in der heutigen Gesellschaft eine wichtige, integrative und gesundheitspolitische Bedeutung zu. Vor allem Teamsportarten wie Fussball ermöglichen jungen Menschen, sich im sportlichen Wettkampf zu messen und sich dabei gleichzeitig spielerisch in Sozialkompetenz, Teamgeist und Fairplay zu üben. Sportvereine leisten mit ihrem freiwilligen Einsatz wertvolle Integrations- und Motivationsarbeit. Dieses Engagement verdient die Unterstützung der Stadt in Form der Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur. Den aktuell 64 Stadtzürcher Fussballvereinen, die unter anderem insgesamt 248 Juniorenteams (rund 4000 Jugendliche) betreuen, stehen bereits heute nachweislich zu wenig Fussballfelder zur Verfügung. Die städtischen Spielfelder werden deshalb sehr stark beansprucht, was entsprechend hohe Unterhaltskosten verursacht. In den kommenden Jahren ist erfreulicherweise mit einer anhaltenden Zunahme der Anzahl Fussball spielenden Juniorinnen und Junioren zu rechnen. Auf der Basis der aktuellen Bevölkerungsentwicklung und vor dem Hintergrund des stadtträtlichen Programms «10 000 Wohnungen» ist damit zu rechnen, dass bis Ende 2007 mindestens 800 Kinder und Jugendliche neu in die Fussballschuhe steigen. Zu diesem Zeitpunkt müssen die zusätzlichen Fussballfelder bereit stehen. Nach Möglichkeit sollen die zusätzlichen Plätze in den Entwicklungsgebieten, beziehungsweise dort realisiert werden, wo die Jugendlichen im Quartier verwurzelt sind.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Gemäss Art. 91 Abs. 2 GeschO GR hat der Stadtrat innerhalb von sechs Monaten seit Einreichung eine schriftliche Begründung zu geben, wenn er die Entgegennahme einer Motion ablehnt oder deren Umwandlung in ein Postulat beantragt.

Der Stadtrat unterstützt grundsätzlich das Anliegen der FDP-Fraktion nach der Förderung des Spitzen- und Breitensports in der Stadt Zürich und setzt sich erwiesenermassen nach seinen Möglichkeiten dafür ein. Der Stadtrat ist aber nicht bereit, das vorliegende Begeh-

ren in Form einer Motion entgegenzunehmen. Er beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, das entgegenzunehmen er bereit ist. Die mit einer Motion verbundenen Terminvorgaben sind nach Ansicht des Stadtrates nicht zu erfüllen. Die Ausarbeitung einer Gesamtvorlage innerhalb von 2 Jahren und die Erstellung von sechs bis acht Fussball-Trainingsplätzen bis Ende 2007 ist unrealistisch. Bevor ein Fussballplatz erstellt werden kann, müssen unter Umständen langfristige Pachtverträge gekündigt, Gebiete umgezont und erschlossen und Finanzierungsvorlagen ausgearbeitet werden.

Im Rahmen der Revision BZO 99 wurde jahrelang intensiv nach Standorten für die Erstellung von Fussballplätzen gesucht. Mit der Weisung 375 vom 2. Mai 2001 konnten dem Gemeinderat die drei Standorte Untere Islern/Vulkanstrasse, Dunkelhölzli/Altstetten und Im Grund/Hönggerberg vorgelegt werden. Die Weisung musste aufgrund von massivem Widerstand aus der Quartierbevölkerung von Höngg und Altstetten sowie bei den Pächterinnen und Pächtern der Familiengärten Untere Islern/Vulkanstrasse zurückgezogen werden. Es war davon auszugehen, dass die Vorlage kaum oder höchstens eine knappe Mehrheit finden würde, und selbst bei einer Annahme der Vorlage hätte mit jahrelangen Rechtsmittelverfahren gerechnet werden müssen.

Es ist zum heutigen Zeitpunkt nicht zu erwarten, dass so kurze Zeit nach der intensiven, flächendeckenden Standortsuche im Rahmen der Revision BZO 99 neue Gebiete gefunden werden, wo Aussicht auf Realisierung besteht. Auch in den Entwicklungsgebieten bestehen geringe Chancen, entsprechend grosse Flächen für Sportplätze auszuscheiden. Die Gebiete sind grösstenteils überbaut. Wo es noch unüberbaute Flächen hat, besteht primär das Bedürfnis mit Parks und Plätzen einen Beitrag an die Versorgung mit öffentlichen Grün- und Freiflächen im Quartier zu leisten.

Verschiedene Anstrengungen des Stadtrates tragen dazu bei, die Situation der Versorgung mit Sportplätzen zu entspannen:

- Für die beim Hardturm-Areal entfallenden drei Trainingsplätze wurde ein Ersatzstandort gefunden. Der Stadtrat beantragte dem Gemeinderat mit der Weisung 486 vom 27. März 2002, in der Gemeinde Niederhasli, Land mit drei fertig erstellten Trainingsplätzen zu erwerben und diese dem Grasshopper-Club für die unentgeltliche Nutzung zur Verfügung zu stellen. Dadurch entschärft sich die Situation für den Jugend- und Breitensport.
- Im Gebiet Gugel/Anwandel in Seebach wurde im Rahmen der Revision BZO 99 eine Erholungszone Sport ausgeschieden. Somit besteht die planungsrechtliche Grundlage für die Erstellung von drei Fussballplätzen.
- Auf dem Dach der Busgarage Hardau in unmittelbarer Nachbarschaft zum Letzigrund ist die Erstellung von zwei Fussballplätzen geplant. Da mit dem Letzigrund-Umbau voraussichtlich ein Platz verloren geht, kann somit effektiv ein zusätzlicher Platz gewonnen werden.
- Mit der Verlegung der Sportanlage Sonnau in Wollishofen kann der sehr kleine Allwetterplatz in einen Trainingsplatz üblicher Grösse überführt und damit praktisch ein zusätzlicher Allwetterplatz gewonnen werden.

- Eine Machbarkeitsstudie für eine Neuordnung der Sportflächen auf der Sportanlage Heerenschürli hat ergeben, dass hier ein zusätzlicher Fussballplatz realisiert werden kann.
- Die bestehenden Plätze werden nochmals auf Verdichtungsmöglichkeiten geprüft.

Aus oben genannten Gründen lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab. Er ist aber bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

**Dr. Elmar Ledergerber**

der Stadtschreiber

**Dr. Martin Brunner**